

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zusammengehalten werden kann und man zu diesem Zwecke nach täglicher Arbeit und Be-
thäigung sich umsieht, scheint es unumgänglich notwendig, die Einzelmitglieder fachlich mehr
zu interessieren, und hiezu ist ein gutes Mittel im Lesen des Vereinsorgans gegeben. Wir
möchten deshalb vorschlagen, es sollen die einzelnen Sektionen des Roten Kreu-
zes verpflichtet werden, für ihre Mitglieder eine Anzahl Exemplare des
Vereinsorgans, sogenannte Pflichtexemplare, aus der Sektionskasse zu
abonnieren und auf gutfindende Art unter den Mitgliedern zu verbreiten.
Auf diese Art und Weise würden in den Kreisen des Roten Kreuzes die Einzelheiten unserer
Bestrebungen bekannter und damit das Interesse geweckt, und so eine wirksame Propaganda
gemacht. Andererseits wäre dem unwürdigen Zustande abgeholfen, der darin besteht, daß die
13,000 Mitglieder des Roten Kreuzes nur 174 Exemplare ihres „Vereinsorgans“ abon-
niert haben.

Wenn man annimmt, es würden solchermaßen die Sektionen verpflichtet, auf je 20
Einzelmitglieder (ohne Berechnung der französischen Sektionen, welche billigerweise so lange
außer Spiel gelassen werden müßten, als das Vereinsblatt nur in deutscher Sprache heraus-
gegeben wird) ein Pflichtabonnement zu nehmen, so würde die Sachlage sich folgender-
maßen gestalten:

Sektion	Mitgliederzahl	Pflichtabonnemente	Abonnementsbetrag
Aargau	484	24	72 Fr.
Baselstadt	1094	55	165 "
Baselland	546	27	81 "
Bern	593	30	90 "
Graubünden	1209	60	180 "
Genf	34	2	6 "
Glarus	908	45	135 "
Heiden	151	8	24 "
Küssnacht	24	1	3 "
Luzern	104	5	15 "
Olten	86	4	12 "
St. Gallen	871	44	132 "
Schaffhausen	74	4	12 "
Schwyz	72	4	12 "
Wädenswil	167	8	24 "
Winterthur	566	28	84 "
Zürich	1832	91	273 "

Es würden sich dadurch also ergeben 440 neue Abonnemente mit einem Betrag von
1320 Franken. Die Belastung für die Sektionskassen wäre keine schwere und würde sicher-
lich durch vermehrten Mitgliederzuwachs bald mehr als ausgeglichen.

Nehmen wir auch an, daß bei diesem neuen Modus die bisherigen „Rot-Kreuz“-
Abonnemente einigen Rückgang erleiden würden, indem manche bisherigen Einzelabonnenten
dann durch die Sektion mit dem Blatt versorgt würden, so wäre doch jedenfalls eine runde
Zahl von 500 „Rot-Kreuz“-Abonnementen sicher und damit käme dann auf je 26 Mitglieder
des Roten Kreuzes ein Exemplar des Vereinorgans, was doch wenigstens eine Annäherung
an die Verhältnisse des Samariterbundes und des Militärsanitätsvereins darstellte.

Wir begnügen uns für heute mit diesen kurzen Ausführungen und hoffen, daß unsere
Anregung in irgend einer Form aufgenommen und als Sektionsantrag an die diesjährige
Delegiertenversammlung geleitet werde.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Pro memoria. Veuillez prendre note que pour la prochaine as-
semblée de délégués, qui aura lieu cette année à Glaris, le texte des
propositions éventuelles, soit de membres, de sections ou de délégués,
doit être envoyé à la Direction jusqu'à fin mars au plus tard.

Au nom de la Direction: Le secrétaire, **Dr. Schenker.**

Pro memoria. Wir machen die Sektionen und Einzelmitglieder unseres Vereins hiermit noch speziell darauf aufmerksam, daß gemäß § 10 unserer Statuten allfällige Anträge der einzelnen Delegationen, resp. ihrer Auftraggeber, oder einzelner Mitglieder, resp. Delegierter, für die diesjährige Delegiertenversammlung in Glarus spätestens bis Ende März nächsthin an die Direktion einzureichen sind.

Für die Direktion des schweiz. Centralvereins vom R. R.:
Dr. Schenker, Sekretär.

Zur Notiz. Die tit. Sektionsvorstände, welche bis jetzt die Jahresberichtformulare noch nicht ausgefüllt und eingesandt haben, werden dringend ersucht, das jetzt ohne weitere Verzögerung zu thun, damit der Gesamtjahresbericht rechtzeitig fertiggestellt werden kann. Die Berichtbogen sind einzusenden an das Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst in Bern.

Zum Bundespräsidenten der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz ist am 5. Februar an Stelle des verstorbenen Grafen Falkenhayn gewählt worden: Fürst Alois Schönburg-Hartenstein.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilungen des Centralkomitees an die Sektionen.

Vom tit. schweizerischen Militärdepartement ist dem schweiz. Militärsanitätsverein für das Jahr 1898 eine Subvention von 1100 Fr. zugesprochen worden, welche Summe laut Anordnung des Hrn. Oberfeldarztes in folgender Weise auf die einzelnen Sektionen zu verteilen ist: Basel 168 Fr., Bern 76 Fr., Biel 70 Fr., Degersheim 34 Fr., St. Gallen 59 Fr., Herisau 65 Fr., Luzern 23 Fr., Pruntrit 16 Fr., Solothurn 28 Fr., Straubenzell 54 Fr., Unteraargau 36 Fr., Wald-Rüti 43 Fr., Zürich 255 Fr., Zürichsee-Oberland 20 Fr., Centralkasse 153 Fr. Im weiteren erhielt die Centralkasse aus dem Hülfsfond für schweizerische Wehrmänner das schöne Geschenk von 400 Fr.

Wir danken beide Spenden an dieser Stelle aufs herzlichste.

Bei diesem Anlaß machen wir die Sektionen auf unser Kreisschreiben in Nr. 4 des Vereinsorgans nochmals aufmerksam.

Die Sektionen Basel, Rheintal und St. Gallen haben sich mit dem Entwurf der neuen Centralstatuten in allen Teilen einverstanden erklärt. Die Sektion Herisau bringt einige Abänderungsvorschläge, die an der Delegiertenversammlung zur Diskussion gelangen sollen. Die Sektion Chaux-de-Fonds ist mit dem Entwurfe einverstanden mit Ausnahme von Art. 22, welchen sie in Alinea 3 dahin abgeändert wünscht, daß die Sektionen der französischen Schweiz nur ein Exemplar abonnieren müssen, so lange das Organ nur in deutscher Sprache erscheint. Wir halten dafür, es sei diesem Wunsche zu entsprechen.

Basel, den 4. März 1899.

Der Centralpräsident: G. Zimmermann.

Aus den Jahresberichten der Sektionen.

Wald-Rüti. Mitgliederbestand Ende 1897: 14 Aktive, 39 Passive, 2 Ehrenmitglieder. Bestand Ende 1898: 16 Aktive, 52 Passive, 3 Ehrenmitglieder. Kassabestand auf 31. Dez. 1898: 405 Fr. 80. In 15 Vorträgen und Übungen wurde den Mitgliedern Belehrung in verschiedenster Beziehung geboten. In Rüti wurde ein Samariterkurs unter Leitung von Hrn. Dr. Brunner veranstaltet, der zahlreich besucht war. Außerdem fanden drei Felddienstübungen gemeinsam mit andern Vereinen statt.

Unteraargau. Mitgliederbestand auf Ende 1898: 37 Aktive, 12 Passive, 3 Ehrenmitglieder, d. h. eine Abnahme von 2 Aktiv- und eine Zunahme von 4 Passivmitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Kassabestand 38 Fr. 25. Den Mitgliedern war durch 3 Vorträge und 6 Übungen (wovon 2 Felddübungen) Gelegenheit gegeben, ihre Kenntnisse zu vermehren.